

Flohmarktordnung

§1 Veranstalter

Förderkreis Hochschulsport Münster e.V.
Horstmarer Landweg 86b, 48149 Münster

Der Flohmarkt wird in Kooperation mit dem Hochschulsport der Universität Münster durchgeführt.

§2 Veranstaltungsort und Veranstaltungszeit

Tanzzelt des Hochschulsports der Universität Münster
Horstmarer Landweg 68b, 48149 Münster

Donnerstag, 09.10.2025
Verkauf von 17:00 bis 20:00 Uhr

Aufbau von 16:00 bis 17:00 Uhr, Abbau von 20:00 bis 21:00 Uhr

§3 Teilnahmebedingungen

- (1) Der Verkauf ist ausschließlich Privatpersonen gestattet.
- (2) Die Anmeldung eines Verkaufsstandes ist erforderlich und erfolgt online über die Website des Förderkreis Hochschulsport Münster e.V.
- (3) Es fällt pro Stand eine Gebühr von 5,00 Euro an.
- (4) Der Besuch des Flohmarktes ist kostenlos.

§4 Zulässige Waren

- (1) Erlaubt ist ausschließlich der Verkauf von gebrauchten privaten Gegenständen (Kleidung, Bücher, Haushaltswaren, Sportgeräte, etc.).
- (2) Nicht gestattet ist der Verkauf von Lebensmitteln, Getränken, Tieren, gewerblichen Neuwaren, Waffen, Drogen oder sonstigen verbotenen Gegenständen.

§5 Standvergabe und Aufbau

- (1) Die Standplätze werden vom Veranstalter vergeben.
- (2) Der Aufbau hat zwischen 16:00 und 17:00 Uhr zu erfolgen, der Abbau startet um 20:00 Uhr und endet um 21:00 Uhr.
- (3) Pro Stand wird ein Tisch (ca. 200 x 50 cm) vom Veranstalter gestellt. Das Aufstellen weiterer Tische ist nicht erlaubt.
- (4) Mitgebrachte Kleiderstangen sind erlaubt.

§6 Sauberkeit und Müllentsorgung

- (1) Jeder Teilnehmende ist für die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich.
- (2) Müll ist in bereitgestellten Behältern ordnungsgemäß zu entsorgen.
- (3) Nicht verkaufte Waren dürfen weder in den Müllbehältern entsorgt noch auf dem Gelände zurückgelassen werden.

§7 Verhalten auf dem Gelände

- (1) Alle Verhaltensweisen sind zu unterlassen, die dem ordnungsgemäßen Ablauf von Lehr- und Sportveranstaltungen zuwiderlaufen, andere stören oder eine Gefährdung für Personen, Gebäude oder Sachen darstellen.
- (2) Das Abspielen lauter Musik oder der Einsatz von Verstärkern ist untersagt.
- (3) Den Anweisungen des Veranstalters sowie anderen das Hausrecht ausübenden Personen ist Folge zu leisten.

§8 Haftung und Versicherung

- (1) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, Verluste oder Diebstahl.
- (2) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

§9 Ausschluss

Bei Verstößen gegen diese Ordnung behält sich der Veranstalter vor, Personen von der Teilnahme auszuschließen.

Münster, 06.10.2025